

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SECHSTES JAHR

MÄRZ 1955

ERICH POTTHOFF

## Zusammenbruch und Wiederaufbau

*Ein Beitrag zur Geschichte der betrieblichen Mitbestimmung an der Ruhr von 1945 bis 1947*

Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft mit der Kapitulation am 8. Mai 1945 war ein echter Zusammenbruch von Staat und Wirtschaft. Infolge des Luftkrieges war ein großer Teil der Industriewerke, des Verkehrs, der Verwaltungen schon vor dem Einmarsch der Alliierten lahmgelegt. Das wichtigste industriewirtschaftliche Zentrum Deutschlands, das Ruhrgebiet, war monatelang Schauplatz einer militärischen Einkesselung eines bisher nicht gekannten Ausmaßes gewesen. Was der Luftkrieg stengelassen, wurde im Landkrieg durch die Artillerie und die eigenen Zerstörungen auf dem Rückzug fortgesetzt. Mit ihrer Deklaration über die Niederlage Deutschlands vom 5. Juni 1945 übernahmen die Alliierten die Regierungsgewalt. Mit der Proklamation Nr. 1 vom 30. August 1945 wurde der Kontrollrat eingesetzt, dem die oberste Gewalt übertragen wurde. Seine Rolle war jedoch begrenzt durch die Aufteilung in vier Besatzungszonen, in denen sich jede Besatzungsmacht zunächst für sich einrichtete. Die britische Besatzungsbehörde schuf eine eigene Wirtschaftsverwaltung, die in verschiedene Verwaltungsbezirke untergegliedert war. Nach und nach wurden deutsche Berater mit herangezogen und deutsche Verwaltungsstellen gebildet.

Die in den Ruinen der Wohnungen und Fabriken zurückgebliebenen Arbeiter und Angestellten arbeiteten bald wieder trotz der zerstörten Hallen, der völlig unzureichenden Nahrung und der ebenso unzureichenden Wohnungen. Sie kämpften ebenso unverdrossen gegen die Demontage. In dieser Zeit war die Zusammenarbeit der „noch einmal Davongekommenen“ eine Selbstverständlichkeit. Es mutet deshalb keineswegs sonderbar an, daß man sich bald schon Gedanken darüber machte, wie nun alles werden sollte.

### *Zur Vorgeschichte der Mitbestimmung*

Die Forderung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft ist nicht neu. Sie ist im Grunde so alt wie die Arbeiterbewegung selbst. Bis zum ersten Weltkrieg gipfelten diese Forderungen in der Bildung von besonderen Kammern zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, sei es in Gestalt von Körperschaften, deren Mitglieder Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl bildeten: sogenannte *Arbeitskammern*, sei es in Gestalt ausschließlicher Arbeitnehmervertretungen: sogenannter *Arbeiterkammern*. Nach 1918 fanden diese Forderungen ihren verfassungsrechtlichen Niederschlag in Artikel 165 der Weimarer Verfassung, in dem es unter anderem hieß:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen ...“

In Ausführung dieses Verfassungsartikels ist zunächst das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 erlassen worden. Ihm folgte durch ein Ausführungsgesetz das „Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat“ vom 15. Februar 1922. Es ist für die gegenwärtige Diskussion sehr aufschlußreich, bereits die damalige Stellungnahme der Arbeitgeberverbände zu dieser Gesetzgebung zu lesen:

„Der Einfluß, den die Betriebsräte auf die Verwaltung der Betriebe ausüben werden, ihr Beschlußrecht in der Frage der Einstellung und Entlassung von Personal und bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, die Möglichkeit, daß die Vertreter jederzeit von den Arbeitern abgesetzt werden können, die Verpflichtung, dem Betriebsrat die Betriebsbilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen, schließlich die Zulassung der Betriebsratsmitglieder zu den Aufsichtsräten, werden für die Führung, die Disziplin, die Leistung des Betriebes solche Gefahren schaffen, daß man die Gesetzgebung des Entwurfs verhindern muß.“<sup>1)</sup>

Neben dem später gebildeten Reichswirtschaftsrat gab es die verschiedensten sonstigen Körperschaften für die Grundstoffindustrien (Reichskohlenrat, Reichskalirat, Eisenwirtschaftsbund) und einzelne öffentliche Unternehmungen, wie Reichspost, Reichsbahn, Reichsbank usw., in denen Vertreter der Belegschaften wie ihrer Gewerkschaften in die aufsichtführenden Organe entsandt wurden.

Wenn es auch zutrifft, daß die Gewerkschaften nach 1918 die Mitbestimmung in erster Linie für die überbetrieblichen Organe gefordert haben, so kann man dennoch nicht sagen, daß die wirtschaftliche Mitbestimmung im Betriebe keine „alte Parole der Arbeiterbewegung“ sei.<sup>2)</sup> In den umfangreichen Diskussionen um die Wirtschaftsdemokratie auf den Gewerkschaftskongressen der zwanziger Jahre stand immer wieder auch die Betriebsdemokratie, das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Betrieb, zur Debatte.<sup>8)</sup>

#### *Die ersten Gespräche nach dem Zusammenbruch*

Verständlicherweise waren es die Montanbetriebe an der Ruhr, in denen bald konkrete Forderungen zur Mitbestimmung aufgestellt wurden. Zwischen Vertretern der Unternehmungen, den Gewerkschaften und den Betriebsräten wurden bereits sehr früh entsprechende Vorschläge erörtert. In der Aktennotiz über eine Besprechung zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Klöckner-Werke AG, *Dr. Jarres*, und den Betriebsräten des Konzerns vom 31. Dezember 1945 lesen wir:

„Herr Dr. Jarres erklärte, daß er es angesichts der herrschenden großen Not für unverantwortlich hielte, wenn sich die Gegensätze zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiter zuspitzen, und er wolle deshalb mit uns neue Wege suchen, um möglichst auf allen Gebieten zu für beide Teile befriedigenden Lösungen zu kommen. Besonders betont wurde bei der Unterhaltung der Wille der Arbeiterschaft, sich jetzt in aktiver Form in die Führung der Betriebe einzuschalten, nachdem die alte Wirtschaftsführung vollkommen versagt habe und heute nicht mehr das Vertrauen der Arbeiterschaft genieße. Herr Dr. Jarres sah ein, daß im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit etwas zur Hebung des gegenseitigen Vertrauens geschehen muß, ein Gedanke, mit dem er sich in letzter Zeit auch stark beschäftigt habe. Er gab seiner Anerkennung Ausdruck über den Mut der Verantwortung, den die Gewerkschaften dadurch bewiesen, daß sie sich gerade in der jetzigen Notzeit zur aktiven Mitarbeit entschlossen. Er wäre sich klar darüber, daß die Gewerkschaften in Verbindung

1) Nach Broker, Wirtschaftliche Mitbestimmung der Betriebsräte, Stuttgart 1948, S. 13/14.

2) Böhm, Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb, in ORDO 1951, S. 21.

3) Schiefer, Leitfaden der Gesuche der freien Gewerkschaften Deutschlands 1890 bis 1932, Aachen, 1946, S. 100 ff.

mit politischen Parteien ihre Einschaltung in die Betriebe in einer späteren, für sie günstigeren Zeit mit weniger Risiko erreichen könnten. Seine persönliche Ansicht sei, daß sich diese bessere Zusammenarbeit auf dreierlei Art erreichen lassen würde, und zwar

1. Durch Hereinnahme eines Vertrauensmannes der Gewerkschaften und der Betriebvertretungen in den geschäftsführenden Vorstand der großen Werke mit allen Rechten und Pflichten eines ordentlichen Vorstandsmitgliedes.

2. Durch Entsendung eines solchen Vertrauensmannes in den Aufsichtsrat der Gesellschaften, und zwar als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wobei unterstellt werden müsse, daß die Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates in Zukunft erheblich erweitert werden müßten und dieser Vertrauensmann als Delegierter des Aufsichtsrates auch gelegentlich aktiv in die Geschäftsführung eingreifen könne.

3. Durch Erweiterung der Befugnisse und des Aufgabenkreises des Betriebsrates in der Weise, daß diesem aktivere Mitarbeit in allen sozialen Fragen und der Personalpolitik der Werke eingeräumt werde.“

Wie aus einem Schreiben des Betriebsratsvorsitzenden vom 11. Januar 1946 an *Hans Böckler* in Köln hervorgeht, waren die Obleute der verschiedenen Klöckner-Werke mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden, sondern verlangten:

1. Paritätische Besetzung des Aufsichtsrates mit je acht Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

2. Dazu paritätische Besetzung des Vorstandes mit je zwei Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Es kam jedoch in diesen Tagen zu *keiner* praktischen Lösung. Aus der Aufsichtsrats-sitzung der Klöckner-Werke vom 22. Januar 1946 wurde bekannt, daß man wohl grundsätzlich mit einer verantwortlichen Mitwirkung der aufbaubereiten Arbeitnehmerschaft bei den größeren Unternehmungen einverstanden wäre. Eine solche Regelung sollte jedoch nach Auffassung des Aufsichtsrates nicht für ein einzelnes Unternehmen allein getroffen werden, sondern müsse auf breiter Grundlage mindestens für das ganze rheinischwestfälische Revier, am besten durch eine gesetzliche Regelung für die gesamte deutsche Wirtschaft vorgenommen werden. Immerhin wollte man nicht allzuviel Zeit versäumen und erklärte sich ebenso bereit, zu einer freiwilligen Verständigung zu kommen, wenn eine solche gesetzliche Regelung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten wäre.

Gespräche über eine neue Ordnung in der Wirtschaft wurden auch von den damals bereits gebildeten deutschen Verwaltungsstellen geführt. So saßen am 14. Mai 1946 unter Vorsitz des damaligen Oberpräsidenten *Dr. Lehr* Vertreter der Gewerkschaften an der Ruhr zusammen und diskutierten über die Forderungen der Gewerkschaften zur Sozialisierung der Montanindustrie. Auf die gleichzeitig geforderte Neuorganisation der Unternehmungen mit einer stärkeren Beteiligung der Betriebsräte und der Gewerkschaften in Vorstand und Aufsichtsrat der Industriekörperschaften erwiderte damals Generaldirektor *Dr. Kost* in der Diskussion:

„ . . . daß ich eine Vertretung der Betriebsräte und der Gewerkschaften in den Aufsichtsräten und den Organen der Wirtschaft für richtig halte. Hier können die Vertreter der Betriebsräte und Gewerkschaften mit raten und ihre Ansicht bei Beschlüssen über das Wohl und Wehe des Bergbaues auf die Waagschale legen. In den Aufsichtsräten der Gesellschaften und in den Organisationen des Bergbaues werden die Geschicke des Bergbaues im großen gelenkt. Sie werden sehen, so war es jedenfalls in der Vergangenheit, daß derartige Verhandlungen für Sie von größtem Interesse sind und daß diese Verhandlungen über die Gesellschaften oder über die gemeinsamen Dinge des Bergbaues von großem Ernst getragen werden, so daß Sie das Ohr derer nicht zu fürchten haben, welche bisher an den Verhandlungen nicht teilnehmen konnten. Dagegen halte ich es für falsch, wenn Vertreter der Gewerkschaften oder Betriebsräte mit in den Vorstand der Gesellschaften delegiert werden . . . “

### *Die Forderungen der Gewerkschaften zur Mitbestimmung*

Der Aufbau der Gewerkschaften vollzog sich wie der allgemeine Aufbau von den einzelnen Städten und Zonen aus in recht unterschiedlicher Weise. Die Verkehrsverhältnisse erlaubten keine Zusammenkünfte aus weit entlegenen Orten. So waren die meisten sich

bildenden Organisationen in Städten und Bezirken allein auf sich, selbst gestellt. Gemeinsame Grundlage waren jedoch die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Nach den Jahren der „vom Staat gelenkten Unternehmerwirtschaft“, wie Reichswirtschaftsminister *Funk* einmal die nationalsozialistische Wirtschaftsordnung kennzeichnete <sup>4)</sup>, stand bei den Gewerkschaften neben den Forderungen nach *Sozialisierung* der Grundstoffindustrien die *Demokratie in der Wirtschaft* im Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Auf der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12. bis 14. März 1946 im katholischen Vereinshaus zu Hannover-Linden erklärte *Hans Böckler*:

„Wir müssen in der Wirtschaft selber sein, also völlig gleichberechtigt vertreten sein, nicht nur in einzelnen Organen der Wirtschaft, nicht in den Kammern der Wirtschaft allein, sondern in der gesamten Wirtschaft. Also der Gedanke ist der: Vertretung in den Vorständen und Aufsichtsräten der Gesellschaften.“ <sup>5)</sup>

Die Konferenz gab in zwei Entschlüssen ihren Willen darüber kund. In der Entschlußung Nr. 6 wurde die überbetriebliche Mitbestimmung gefordert. Und in Nr. 8 der Entschlüssen hieß es:

„Die Konferenz hält es für dringend erforderlich, diese Grundlage durch die Schaffung eines neuen Betriebsrätegesetzes herzustellen. Dieses neue Betriebsrätegesetz muß nicht nur die Rechte der Betriebsvertretungen wiederherstellen, die im alten Betriebsrätegesetz vom 20. Februar 1920 enthalten sind, sondern muß darüber hinaus den Betriebsräten Rechte gewähren, die den Anforderungen des demokratischen Aufbaues des Staates und dem Wiederaufbau der Wirtschaft entsprechen. Diese Rechte bestehen in der Mitbestimmung der Betriebsräte in allen sozialen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten des Betriebes, in der verantwortlichen Mitarbeit und Mitbestimmung bei der Produktion und der Verteilung des Ertrages.“

Die Diskussionen fanden einen weiteren Niederschlag in einer Entschlußung der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946: „Die Gewerkschaften halten es deshalb für notwendig, daß die Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichts- und Kontrollorganen der Unternehmungen paritätisch mit den Vertretern der Unternehmer beteiligt sind. Die Auswahl der Arbeitnehmervertreter obliegt dabei den Gewerkschaften mit der Maßgabe, daß mindestens zwei Vertreter aus dem Betriebsrat genommen werden.“ <sup>6)</sup>

#### *Gewerkschaften fordern demokratische Kontrolle der beschlagnahmten Montanindustrie*

In Abschnitt 12 der Potsdamer Beschlüsse sind die Ziele der Alliierten zur Kontrolle und Neuordnung der deutschen Wirtschaft wie folgt festgelegt:

„In praktisch möglichst kurzer Zeit muß die deutsche Volkswirtschaft dezentralisiert werden, um die bestehende, besonders in der Gestalt von Kartellen, Syndikaten, Trusts und anderen monopolistischen Vereinigungen zum Ausdruck kommende übermäßige Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte aufzuheben.“

Nachdem die Alliierten sogleich beim Einmarsch im Ruhrgebiet die Produktionskontrolle in den Zechen übernahmen, gingen sie mit Anordnung Nr. 5 vom 22. Dezember 1945 an die eigentliche Finanzkontrolle und Beschlagnahme der Eigentümerrechte. Ein Jahr später wurde durch die Allgemeine Verfügung Nr. 7 am 20. August 1946 die gleiche Beschlagnahme für die Werke der eisenschaffenden Industrie ausgesprochen.

In Übereinstimmung mit weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung war es für die Gewerkschaften eine Selbstverständlichkeit, daß die Beschlagnahme der Beginn einer neuen Ordnung sei, die die Überführung der Montanindustrie in Gemeineigentum zum Ziel haben müßte. Die „Neue Ruhr Zeitung“ schrieb am 24. August 1946:

„Die Bevölkerung an der Ruhr sieht daher ohne Bedauern die Enteignung der bisherigen Herren der Schwerindustrie an der Ruhr und in Mitteldeutschland. Sie hat auch kein Interesse an der Auf-

4) Allgemeine Verwaltungsbetriebskunde, Leipzig-Bremen 1944, S. 211.

5) Protokoll der Konferenz S. 33.

6) Protokoll der Konferenz S. 24.

## ZUSAMMENBRUCH UND WIEDERAUFBAU

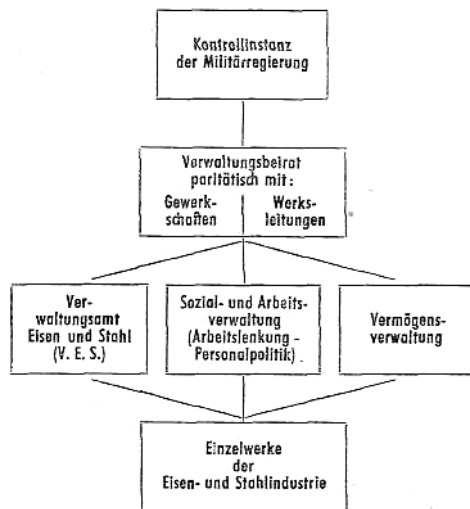
rechterhaltung der rüstungswirtschaftlichen Basis, sie wünscht vielmehr ein friedliches Arbeiten der verbleibenden Kapazitäten für den Wiederaufbau Deutschland und Europas.

Ganz besonders ist das arbeitende Volk an der Ruhr an der Mitteilung interessiert, daß alliierte oder neutrale Interessenten nicht an der neuen Organisation der Schwerindustrie beteiligt sein sollen. Die Entwicklung an den Börsen hatte in den letzten Wochen in dieser Hinsicht einige Befürchtungen erweckt. Der Arbeiter an der Ruhr lehnt aber jeden schwerindustriellen Kapitalismus ab, den deutschen ebenso wie den ausländischen. Unser Wunsch ist es, daß der jetzt geschaffene Zustand nur ein kurzer Übergangszustand bis zu dem Zeitpunkt sein möge, in dem Eigentum und Kontrolle der Montanindustrie in die deutsche öffentliche Hand übergehen werden können.

Die Sozialisierung der deutschen Schwerindustrie wird die friedliche Verwendung der Werke ohne Mißbrauch wirtschaftlicher Macht auf die Dauer am besten sichern, besser als das durch irgendeine Dezentralisierung der Werke geschehen kann, die in der Schwerindustrie auf bestimmte volks- und betriebswirtschaftliche Grenzen stößt.“

Diese Auffassung wurde insbesondere der im August 1946 gebildeten alliierten Stahlkontrolle von maßgebenden Vertretern der Gewerkschaften persönlich nahegebracht. Es wurde deutlich darauf hingewiesen, daß die Arbeitnehmerschaft, durch die veröffentlichten Maßnahmen der Alliierten beunruhigt sei.

Mit dem durch die Beschlagnahme eingeleiteten Aufbau einer besonderen Vermögenskontrolle entstand in der Eisen- und Stahlindustrie eine zweite Körperschaft neben dem sogenannten Verwaltungsamt Eisen und Stahl, das sich mit der laufenden Produktionsplanung und Kontrolle beschäftigte. Jetzt wurden die Gewerkschaften unabhängig von den Plänen der Alliierten sofort aktiv und schalteten sich im Sinne ihrer Forderungen zur Wirtschaftsdemokratie mit eigenen Vorschlägen ein. Auf der Besprechung des Wirtschaftsausschusses der Gewerkschaften am 8. und 9. November 1946 in Bielefeld wurde ein Programm diskutiert, das Verwaltungsbeiräte in den neuen Körperschaften für die Montanindustrie, der North German Coal Control und der Treuhandverwaltung der North German Iron and Steel Control vorsieht. Gleichzeitig wurde die Forderung erhoben, daß besondere Referate für die Bearbeitung der Sozial- und Personalfragen eingebaut werden sollten. Als einige Wochen später der britische Generalmajor *Erskine* die britische Besatzungszone bereiste, wurde ihm dieser Vorschlag der Gewerkschaften mit einem konkreten Plan vorgelegt. Im „Rhein-Echo“ heißt es darüber in der Ausgabe vom 30. November 1946:



„Wichtig ist, daß die Gewerkschaften neben dem bereits bestehenden Verwaltungsamt Eisen und Stahl und ebenso der Vermögensverwaltung eine Sozial- und Arbeitsverwaltung einbauen wollen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß der wichtigste Aktivposten in der deutschen Wirtschaft heute die Arbeitskraft ist und daß sie deshalb bei dem organisatorischen Aufbau gebührend berücksichtigt werden muß . . .“

Die Entwicklung im Kohlenbergbau war infolge der anderweitigen unmittelbaren Kontrolle von Produktion und Verteilung durch die Alliierten zunächst anders gelaufen. Es dauerte länger, bis sich die Besatzungsmächte selbständiger deutscher Kontrollstellen bedienen. Vorerst gab es nur für die wichtigen Beschaffungsaufgaben eine „Versorgungszentrale des Deutschen Kohlenbergbaus“. Sobald sich jedoch auch hier erste Möglichkeiten einer direkten deutschen Mitarbeit abzeichneten, waren die Gewerkschaften mit ihren Forderungen zur Stelle. Die am 28. und 29. Januar 1947 in Bochum tagende erste Zonenkonferenz des Industrieverbandes Bergbau bedauerte in einer EntschlieÙung „ . . . die in den

rechterhaltung der rüstungswirtschaftlichen Basis, sie wünscht vielmehr ein friedliches Arbeiten der verbleibenden Kapazitäten für den Wiederaufbau Deutschland und Europas.

Bestrebungen zur Sozialisierung der Bergbauwirtschaft aufgetretenen Hemmungen und sieht in einer weiteren Verzögerung dieser wirtschaftsgestaltenden Aufgabe eine ernste Gefährdung der sich allmählich anbahnenden Produktionsbesserung im Bergbau. Die Konferenz hält es für ihre Pflicht, die Besatzungsmächte sowie die gesamte deutsche Öffentlichkeit auf die sich daraus möglicherweise ergebenden unheilvollen Konsequenzen hinzuweisen.

Bis zur gesetzlichen Regelung einer umfassenden demokratischen Beeinflussung der Bergbauwirtschaft und bis zur Festlegung der Beteiligung der Werk­tätigen an der Lenkung und Leitung der Bergwerke verlangt die Konferenz zumindest die Befragung des Industrieverbandes *Bergbau* bei allen wichtigen Maßnahmen der Besatzungs- wie der deutschen Behörden auf diesem Gebiete. Das ist bislang nicht in ausreichendem Maße geschehen, namentlich nicht bei der Benennung der mit Vorbereitungen zur Sozialisierung zu beauftragenden Treuhänder. Die Konferenz fordert eine Beteiligung des Industrieverbandes Bergbau in dieser Treuhandschaft, die an Stelle einer Einzelperson besser durch ein mehrköpfiges Treuhänderkollegium wahrzunehmen ist.

Mit Genugtuung hat die Konferenz davon Kenntnis genommen, daß die Leitung der Kohlenwirtschaft ab 1. April 1947 in deutsche Hand gelegt werden soll. Das kann nach Auffassung der Konferenz nur ein selbständiges deutsches Verwaltungsamt für Kohle als ausführendes Organ eines mit der Gesamtleitung der Produktion und des Absatzes betrauten, auf demokratischer Grundlage zu bildenden Kohlenrates sein ..“

#### *Entflechtungspläne und Mitbestimmung*

Die Gewerkschaften erblickten in den Maßnahmen der Beschlagnahme eine Verzögerung hinsichtlich der angestrebten Neuordnung und gaben dieser Besorgnis auch Ausdruck.

Welche Stimmung damals bei den Betriebsräten herrschte, geht aus einer Entschlie­ßung hervor, die am 6. Dezember 1946 in Hagen-Haspe von den Gewerkschaftsvertretern der sechs großen beschlagnahmten Montankonzerne des Ruhrgebietes abgefaßt wurde:

„Von den Versammelten wird vor allem mit Nachdruck gefordert, daß im Sinne einer echten Demokratisierung der Wirtschaft nun endlich mit der Einschaltung der Gewerkschaften in alle Organe der Wirtschaftslenkung ernst gemacht wird. Mehr als 1 1/2 Jahre sind seit dem Zusammenbruch verstrichen, und die Arbeiterschaft sieht sich enttäuscht in dem Glauben, daß man von sich aus ihren wenigstens theoretisch von allen anerkannten Belangen Rechnung tragen würde. Statt dessen müssen sie unter anderem sehen, daß noch immer die alten reaktionären Kräfte herrschen ..“

Die versammelten Gewerkschafter erheben Einspruch gegen eine solche verfehlte Wirtschaftspolitik und sind nicht gewillt, diese Entwicklung der Dinge weiter mitzumachen. Sie stimmen dem von ihrer Gewerkschaftsführung ausgearbeiteten Memorandum zu, in welchem die dringendsten Forderungen der Arbeiterschaft im einzelnen präzisiert sind. Sie machen mit dem größten Nachdruck darauf aufmerksam, daß nur dann ein Aufbau der deutschen Wirtschaft denkbar ist, wenn diesen berechtigten Forderungen Genüge getan wird, und daß der Versuch, die Arbeiterschaft in ähnlicher Weise wie nach dem Jahre 1918 um die Rechte zu betrügen, nicht wieder geduldet wird. Die versammelten Gewerkschaftsfunktionäre sind sich darüber klar, daß ihnen die Führung der Arbeiterschaft aus den Händen gleiten und völlige Anarchie das Ende sein wird, wenn nicht endlich die Politik des Zögerns und Hinausschiebens durch eine Politik positiver Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft als Vertretung der Arbeiterschaft abgelöst wird.

Wenn diesen Forderungen der Gewerkschaft nun endlich Rechnung getragen wird — aber auch nur dann —, stellen sich die versammelten Gewerkschafter voll zur Mitarbeit am Neuaufbau der Wirtschaft zur Verfügung.“

Die in den Entschliefungen zum Ausdruck gebrachte Reserve gegenüber den Maßnahmen der Alliierten wurde von den leitenden Vertretern der Gewerkschaften geteilt. Als sie damals in der Zusammenkunft mit Vertretern der North German Iron and Steel Control am 14. Dezember 1946 zum erstenmal Einzelheiten über die Pläne der Entflechtung erfuhren, war es Hans Böckler, der diese Auffassung der Arbeitnehmer zum Ausdruck brachte. In der darüber angefertigten Protokollniederschrift heißt es bei Hans Böckler:

„Er stellte dann fest, daß nach den Worten des Herrn Dinkelbach schon die höchsten Stellen mit diesen Plänen befaßt wurden, und machte darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaften auf keinen Fall vor vollendete Tatsachen gestellt werden möchten. Die Gewerkschaften fühlten sich nicht zur Begutachtung fertiger Pläne berufen, sondern verlangten, daß alle das Wohl der Arbeiterschaft betreffenden Pläne der britischen wie auch der deutschen Stellen vorher mit den Vertretern der Gewerkschaften besprochen werden. Die Gewerkschaften hätten durch die Entwicklung, insbesondere nach dem letzten Weltkrieg, ein durchaus berechtigtes Mißtrauen gegenüber derartigen Bestrebungen. Die Arbeitskraft wäre der größte nach dem Zusammenbruch noch verbliebene Aktivposten der deutschen Wirtschaft. Es wäre Pflicht der deutschen Gewerkschaften, als der berufenen Vertreter der Arbeiterschaft, eifersüchtig darüber zu wachen, daß auf wirtschaftlichem Gebiet nichts unternommen wird, ohne die aktive Mitarbeit der Gewerkschaft.“

Herr Böckler ging dann auf die von Herrn Dinkelbach vorgetragenen Pläne ein und erklärte das Einverständnis der Gewerkschaften, wenn es sich um einen wirklichen Neuaufbau handele. Er wies darauf hin, daß diese Pläne, nur die Grundlage für den Neuaufbau sein könnten und daß die Gewerkschaften erwarten, daß sie bei der Ausarbeitung der Einzelheiten entsprechend gehört und ihre Wünsche berücksichtigt werden.“

Als die konkreten Entflechtungspläne der Alliierten den Vertretern der Montankonzerne bekannt wurden, traten auch diese in Aktion, wobei sie sich der Gespräche mit den Gewerkschaften nach dem Zusammenbruch erinnerten. Jetzt kamen die konkreten Angebote an die Gewerkschaften, die man vor einem Jahr auf eine allgemeine gesetzliche Regelung verschoben hatte. Am 18. Januar 1947 schrieb der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Klöckner-Werke AG, Dr. Jarres, an die Einheitsgewerkschaft, Köln, worin er die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit anbot. In allgemeiner Zusammenarbeit sollten eigene Vorschläge zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie ausgearbeitet werden, da man den Mitte Dezember in Düsseldorf vorgelegten Plan der Alliierten nicht gutheißen konnte. In ähnlichem Sinne schrieben die Vorstandsmitglieder der Gutehoffnungshütte Oberhausen AG, und ein gemeinsamer Brief vom 21. Januar 1947 der drei Konzerne: Gutehoffnungshütte Oberhausen AG, Oberhausen; Klöckner-Werke AG, Duisburg; Otto Wolff, Köln, hatte das gleiche Angebot zum Inhalt. Auf die Wiedergabe dieser Briefe kann verzichtet werden, da sie bei der letzten Aktion der Gewerkschaften gegen die Äußerungen von *Dr. Hermann Reusch* allgemein bekanntgemacht wurden.

Die ablehnende Einstellung der Konzernvertreter gegenüber den Plänen der Alliierten wurde auf einer gemeinsamen Besprechung aller beteiligten Stellen am 6. Februar 1947 in Düsseldorf offen diskutiert. Hier war es vor allem Dr. Reusch, der in seinen Ausführungen seiner Entrüstung über die Entflechtungspläne Ausdruck gab. Dem schloß sich Dr. Jarres an. Wir wollen aus dieser Diskussion nur einige Sätze von Hans Böckler zitieren, die noch einmal verdeutlichen, wie die Gewerkschaften zu den Plänen der Alliierten und der Konzerne gestanden haben:

„Ich habe nur ganz wenig zu sagen zur Haltung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in der Eisen- und Stahlindustrie. Wir sehen uns nicht veranlaßt, Fragen zu erörtern der Höflichkeit oder Unhöflichkeit, der Kränkung oder Nichtkränkung (das bezieht sich auf die Diskussion zwischen Dr. Reusch, Dr. Jarres und Dr. Dinkelbach, der Verfasser), wir sehen einfach die Sachlage. Wir sehen darüber hinaus Notwendigkeiten, denen Genüge getan werden muß, Notwendigkeiten, die sich ergeben aus dem entsetzlichen Geschehen der letzten Vergangenheit, Notwendigkeiten, die sich ergeben aus der Not unserer Tage und aus der Tatsache, daß wir als Volk und mit unserer gesamten Wirtschaft heute Objekt sind. Eine der Notwendigkeiten ist, daß endlich etwas geschieht und daß sich eine Aktivität in bezug auf den Neubau unserer Wirtschaft zeigt, und sie soll sich zeigen auf dem Gebiet von Eisen und Stahl . . .“

„ . . . Wir prüfen natürlich auch die Dinge, aber immer in dem Bewußtsein, wenn sich morgen etwas Besseres zeigt, das an die Stelle dieses Planes zu setzen wäre, wir natürlich mit derselben

Unbefangenheit an die Prüfung dieses Begehrens herangehen werden. Uns leitete von allem Anfang an und uns leitet heute und in Zukunft nur der einzige Gedanke, dem allgemeinen Volksinteresse zu dienen. Weil wir so zu den Dingen stehen, besteht für uns, die Arbeitnehmerseite, nicht der leiseste Grund, etwas von vornherein abzulehnen, was von Seiten des Herrn Dr. Jarres oder des Herrn Dr. Reusch und aller Herren der Eisen- und Stahlindustrie an Vorschlägen an den Controller oder an uns herangetragen wird. Wir werden auch solche Vorschläge mit aller Sachlichkeit prüfen, wobei allerdings unsere Meinung die ist, daß das Begonnene nicht unterbrochen oder aufgeschoben zu werden braucht. Unbeschadet dessen, was in den nächsten Tagen bereits vollzogen wird an Gründung, an Bestellung von Organen und neuen Gesellschaften, kann natürlich weiteres in Form von Vorschlägen gebracht werden.“

Wie seit jeher, sahen die Gewerkschaften auch in den Jahren nach 1945 ihre Aufgabe zunächst darin, dem arbeitenden Menschen ausreichende Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern. Nach dem totalen Zusammenbruch der alten Ordnung waren sie sich mit weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung einig, daß Wirtschaft und Gesellschaft von Grund auf neu geordnet werden mußten, wobei die Grenzen des zufällig' geretteten Eigentums nur eine sekundäre Rolle spielen konnten. In diesem Sinne stellten sie vor und nach der Beschlagnahme ihre Forderungen an die jeweils zuständigen Stellen. Sie brauchten deshalb das plötzliche „Bündnisangebot“ der Montanunternehmen ebensowenig abzulehnen wie die Maßnahmen der Alliierten; entscheidend war, daß mit der von allen angestrebten Neuordnung endlich begonnen wurde.

#### *Die ersten Maßnahmen zur Mitbestimmung*

Die britische Stahlkontrolle hatte für die Bearbeitung ihrer Aufgaben durch Anordnung vom 15. Oktober 1946 eine deutsche Organisation, die „Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control“, gebildet. Ihr Leiter war *Dr. H. Dinkelbad*). Die von den Gewerkschaften vorgeschlagene besondere Sozial- und Arbeitsverwaltung wurde in der Weise gebildet, daß hierfür im Rahmen der Treuhandverwaltung eine besondere Abteilung unter Leitung eines früheren Gewerkschafters, des damaligen Landesrates *Heinrich Meier*, geschaffen wurde. Die diskutierten Pläne der Entflechtung sahen vor, daß als erster Schritt die *Eisen- und Stahlwerke Haspe, der Härder Verein in Dortmund-Hörde, das Werk Bochum der Eisen- und Hüttenwerke Bochum, das Hüttenwerk der Gutehoffnungshütte in Oberhausen* aus ihren Konzernen gelöst und in eine selbständige Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollten. Bei Erläuterung dieser Pläne wurde von Dr. Dinkelbach erklärt, daß die Arbeiter in ehrlicher und klarer Weise in die Leitung der Werke eingeschaltet werden sollten. Die Organe der neuen Gesellschaften wurden dann so gebildet, daß der Aufsichtsrat dem Gedanken der paritätischen Besetzung entsprach. Fünf Aufsichtsratsmitglieder vertraten die Interessen der Unternehmer. Davon wurden drei von den Konzernen vorgeschlagen, ein weiteres der Unternehmerseite nahestehendes Mitglied wurde aus dem Bereich der öffentlichen Hand gewählt und ein Vertreter aus den Leitungen der entflochtenen Gesellschaften, meist ein technisches Vorstandsmitglied. Die fünf Arbeitnehmervertreter setzten sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Betriebsrats (je ein Arbeiter und Angestellter), zwei Mitgliedern der Gewerkschaften (je ein Vertreter der IG Metall und des DGB) und einen weiteren Vertreter der öffentlichen Hand, der der Arbeitnehmerseite nahestand. Das elfte Aufsichtsratsmitglied war ein Vertreter der Treuhandverwaltung.

Mit Ausnahme von Dr. Reusch beteiligten sich alle anderen Vertreter der Konzerne an der Besetzung der Aufsichtsräte, die ihrerseits den Vorstand einschließlich des Arbeitsdirektors bestellten. Kennzeichnend für die Haltung der beteiligten Konzernvertreter ist die Schlußansprache von *Dr. Günter Henle* in der Aufsichtsratsitzung der am 12. Februar 1947 gegründeten „Hüttenwerke Haspe Aktiengesellschaft“:

„Ich möchte noch einige allgemeine Worte sagen, um diese dem ‚Täufling‘, den wir heute aus der Taufe gehoben haben, mit auf den Weg zu geben. Es ist an uns die Aufforderung ergangen, hier an diesem neuen Unternehmen mitzuarbeiten. Wir haben, unbeschadet unserer grundsätzlichen gegen den eingeschlagenen Weg bestehenden Bedenken, die Ihnen allen bekannt sind, uns nach



## ZUSAMMENBRUCH UND WIEDERAUFBAU

gewissenhafter Prüfung entschlossen, hier zur Mitarbeit zur Verfügung zu stehen. Wir haben diesen Entschluß gefaßt, weil wir der Ansicht sind, daß die übergeordneten Gesichtspunkte an erster Stelle stehen müssen, weil es sich um ein Unternehmen handelt, das nicht nur in der Wirtschaft dieses Industriezweiges eine große Rolle spielt, sondern auch ganz besondere Bedeutung im engeren Bezirk hat und Tausenden von Arbeitnehmern das Brot geben soll. Die Aufgaben, die erfüllt werden sollen, beschränken sich nicht auf die Frage einer Neuorganisation in bezug auf die Eisen- und Stahlindustrie, sondern ein weiteres Ziel ist die Schaffung einer neuen sozialen Struktur, die Einführung dessen, was man allgemein als die Wirtschaftsdemokratie bezeichnet. Mit anderen Worten, die Arbeitnehmer sollen maßgebend an der Leitung des Unternehmens beteiligt werden. In diesem Punkte stimmen die Meinungen überein. Wir begrüßen es sehr, daß wir auf diesem Gebiet einen gemeinsamen Boden haben. Wir sind überzeugt, daß hier neue Wege gegangen werden müssen und daß zur Schaffung einer gesunden sozialen Struktur im deutschen Wirtschaftsleben die Arbeitnehmer gleichwertig mit den Unternehmern an der Leitung der Unternehmen beteiligt werden müssen. Wir hoffen, daß jetzt in dem neuen Unternehmen die Möglichkeit gegeben wird, Erfahrungen zu sammeln, unter Wahrung der Parität den Weg zu einer wirklichen Wirtschaftsdemokratie noch zu finden. Wir sind so gesehen zu einer vertrauensvollen und loyalen Mitarbeit bereit und stellen an die Spitze, daß die Arbeit auf streng sachlichem Boden im Interesse des Unternehmens durchgeführt werden soll. In diesem Sinne bitten wir auch Sie um eine vertrauensvolle Mitarbeit.“

Wie wir schon erwähnten, ist die Entwicklung bei der Kohle infolge der andersgerichteten Kontrolle durch die Alliierten anders verlaufen als bei Eisen und Stahl. Die für das Frühjahr 1947 erwartete Bildung einer deutschen Kontrollorganisation kam erst Ende des Jahres. Ähnlich dem Vorgehen bei der Stahlkontrolle hatten sich die Gewerkschaften ebenso bei der Kohlenkontrolle eingeschaltet, um bei den zu bildenden deutschen Organen beteiligt zu sein. In einer Eingabe der IG Bergbau vom 30. September 1947 an das alliierte Zweizonenkontrollamt in Frankfurt hieß es:

„Diese neue Organisation kann daher nicht eine ausschließliche Angelegenheit der derzeitigen Bergwerksleiter sein, sondern muß eine gemeinsame Aufgabe darstellen. Diese Gemeinsamkeit der Aufgabe muß sowohl in der Zusammensetzung und Zuständigkeit der obersten Verwaltungsspitze als auch in dem ihr beizuordnenden Beratungsorgan zum Ausdruck kommen. Der Gesamtvorstand des Industrieverbandes Bergbau möchte dabei die lebhaftesten Bedenken gegen das Wiederaufleben eines sogenannten Führerprinzips innerhalb der kohlenwirtschaftlichen Organisation geltend machen. Der Industrieverband Bergbau ist in der Lage, eine genügende Anzahl sachlich hochbefähigter Persönlichkeiten namhaft zu machen, die, getragen vom Vertrauen der im Bergbau Tätigen, die bevorstehenden industriellen und sozialen Führungs- und Lenkungsarbeiten zu meistern verstehen . . .“

Am 17. November 1947 wurde schließlich die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung (DKBL) ins Leben gerufen, der ein Beirat aus je sechs Vertretern der Arbeitnehmer und der Unternehmensleitungen zur Seite stand, von den sechs Abteilungsleitern wurden zwei auf Vorschlag der Gewerkschaften bestellt. Diese Lösung fand allerdings nicht den Beifall der Gewerkschaften, denen insbesondere die Rechte des Beirates nicht ausreichten.

Der Rückblick auf die Geschichte der Mitbestimmung an der Ruhr in den ersten beiden Nachkriegsjahren kann nicht an der Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen vom 4. bis 6. März 1947 vorbeigehen, in der die CDU-Fraktion sechs Anträge zur Neuordnung einbrachte, die vom jetzigen Bundeskanzler *Dr. Adenauer* begründet wurden. Der einleitende Text veranschaulicht, wie damals weite Kreise der deutschen Bevölkerung dachten:

„Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen.

Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert . . . „